

Bürgerinitiative klagt gegen Gemeinde

Für Hornow-Wadelsdorf wird nun das Verwaltungsgericht Cottbus entscheiden

Der Streit um das abgelehnte Bürgerbegehren in Hornow-Wadelsdorf wird nun doch von einem Gericht entschieden werden müssen. Die Einwohnerinitiative, die einen Bürgerentscheid über die politische Eigenständigkeit der Gemeinde fordert, reichte Klage am Verwaltungsgericht Cottbus ein.

Um ein Haar wäre die Wiederholung der offiziellen Einwohnerversammlung zur Eingemeindung in die Stadt Spremberg am Mittwochabend erneut geplatzt. Denn die Initiativgruppe für ein Bürgerbegehren in Hornow-Wadelsdorf hat nicht nur Klage gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Mai eingereicht, sondern will zugleich eine einstweilige Verfügung erwirken, dass im Dorf keine begünstigenden Aktionen mehr für die Eingliederung nach Spremberg unternommen werden. Konkret sollten die seit Ende Mai geplante Bürgeranhörung im Schloss und die abschließende Debatte zum Eingliederungsvertrag zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 8. Juli verhindert werden. "Das Verwaltungsgericht hat die Verfahren aber voneinander getrennt und die heutige Bürgeranhörung als rechtens genehmigt. Deshalb können wir das jetzt hier durchführen", erklärte Amtsdirektor Günter Quander.

Zu den weiteren Punkten der Klage wird das Cottbuser Gericht jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Als zentrale Frage müssen die Richter klären, ob es zulässig war, dass die Gemeindevertreter am 6. Mai mehrheitlich den beantragten Bürgerentscheid zu der Frage "Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hornow-Wadelsdorf eine eigenständige Gemeinde bleibt?" abgelehnt haben. Das Bürgerbegehren war damals von einer Initiativgruppe um Annett Zeuner (SPD) und Martin Kubaschk mit insgesamt 119 unterstützenden Unterschriften von Einwohnern eingereicht worden.

Unberührt von den Prozessen rund um die Klage konnte die gesetzlich vorgeschriebene Bürgeranhörung zur geplanten Eingemeindung nach Spremberg nun jedoch stattfinden. Amtsdirektor Günter Quander erläuterte die Eckpunkte des gemeinsamen Vertragsentwurfes mit Spremberg und erklärte, dass alle Satzungen der Stadt, die die Hornow-Wadelsdorfer nach der Eingemeindung eventuell schlechter stellen als bisher, für jeweils fünf Jahre ausgesetzt werden.

Catrin Würz